



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Piller Benoît

2018-CE-22

Beteiligung des Kantons an der Plattform Open Government Data (OGD)

I. Anfrage

Der Staatsrat hat sich konsequent der Digitalisierung seiner Verwaltung zugewandt und in seinem Regierungsprogramm als eines der Hauptprojekte die digitale Revolution «*Freiburg 4.0*» angekündigt.

Die Digitalisierung einer Verwaltung bedingt das Vorhandensein einer staatlichen Politik der Verwaltung der von den staatlichen Dienststellen produzierten Daten. Viele Daten haben nicht nur für die Dienststellen, die sie erheben und pflegen, einen Wert, sondern auch für die Privatwirtschaft, die sie für die Schaffung neuer Produkte verwerten kann, für die Bürgerinnen und Bürger, die von mehr Transparenz im Staatsbetrieb profitieren, indem sie die Daten einsehen können, auf denen die Verwaltungen ihre Entscheidungen begründen. Schliesslich auch für die restliche Verwaltung, die die von anderen Dienststellen erhobenen Daten für ihr elektronisches Dienstleistungsangebot nutzen kann, ohne erneut Auskünfte bei den Bürgerinnen und Bürgern einzuholen («*only once*»-Prinzip). Innovation, Transparenz und Effizienz sind die Merkmale einer erfolgreichen Digitalisierung und eng an die Datenverwaltungsweise dieser Dienststellen gebunden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Kanton Freiburg wie einige andere Kantone und der Bund unbedingt eine Strategie für die Veröffentlichung seiner Daten entwickeln, nach dem 2014 verabschiedeten Strategiemodell *Open Government Data* (OGD) des Bundes.

Die Kantone Genf, Zürich, Basel-Stadt, St. Gallen, Zug, Thurgau und Graubünden haben bereits Massnahmen in diesem Bereich eingeleitet, andere denken darüber nach.

Eine der OGD-Strategiemassnahmen ist die Erstellung eines Inventars der in der Verwaltung vorhandenen Datenbestände, unabhängig davon, ob diese Daten nach den OGD-Grundsätzen publizierbar sind oder nicht. Da die Digitalisierung beim Staat auch zu einem effizienteren Dienstbetrieb führen soll, muss zuallererst ein Überblick über die Datenbestände in den einzelnen Dienststellen gewonnen werden.

Ein solches Inventar dient nicht nur in einem Aktionsplan zur Einrichtung ämterübergreifender E-Services und dazu, die Bereitstellung von Daten nach OGD-Grundsätzen zu planen, sondern auch zur Planung der elektronischen Archivierung der Behördendaten.

Der Kanton Freiburg steht heute nicht auf der Liste der OGD-Akteure in der Schweiz. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Will der Staatsrat wie viele andere Kantone eine *Open Government Data* -Strategie entwickeln?

2. Will der Staatsrat einen Inventarisierungsprozess für die Behördendaten einleiten als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung seiner E-Services und für eine allfällige Veröffentlichung nach den OGD-Grundsätzen und als Planungstool zur Bedarfsabklärung für die digitale Archivierung in seiner Verwaltung?
3. Was für eine Strategie will der Staatsrat sonst entwickeln, um einerseits die Daten möglichst leicht zugänglich zu machen und andererseits diese Daten zu archivieren?

29. Januar 2018

II. Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort auf das Postulat 2017-GC-141 Gapany Johanna/Marmier Bruno – «Entwicklung einer kantonalen Open Government Data-Strategie (OGD-Strategie FR)» hat der Staatsrat erst kürzlich zum Thema Bereitstellung von Behördendaten (Open Government Data, OGD) und insbesondere zur Entwicklung einer entsprechenden Strategie Stellung genommen. In der vorliegenden Antwort greift er deshalb seine damaligen Ausführungen auf.

1. Will der Staatsrat wie viele andere Kantone eine Open Government Data -Strategie entwickeln?

Der Staatsrat anerkennt das ganze Interesse und das Potenzial der OGD, insbesondere als Innovationsträger. Deshalb will er eine Open-Government-Data-Strategie entwickeln, wie dies auch der Bund und einige Kantone getan haben. In Anbetracht der Herausforderungen des in Gang gesetzten digitalen Wandels und den dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen wird er aber zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, welche OGD-Elemente vorrangig umgesetzt werden müssten.

Im heutigen digitalen Zeitalter, in einer Welt, in der alles immer schneller wird, ist das mit ein paar Klicks auf dem Smartphone, dem Tablet oder dem PC zugängliche Leistungsangebot buchstäblich explodiert. Die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinwesen wie die Gemeinden oder der Bund warten darauf, mit den Dienststellen der kantonalen Verwaltung viel benutzerfreundlicher, rascher und transparenter interagieren zu können.

Die Digitalisierung der Behördenleistungen ist also ganz klar ein Muss. Der Wechsel zu vollständig digitalisierten Prozessen (weg vom Papier) wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen künftig den Zugang zu Behördenleistungen ermöglichen, ohne sich in die Verwaltungsbüros begeben zu müssen. Die Bearbeitungsdauer, also von dem Moment an, in dem die Eingabe gemacht wird, bis zum Zeitpunkt, in dem die Verwaltung sie beantwortet, muss ebenfalls erheblich kürzer werden.

Neben den bereits im Rahmen des E-Government laufenden Digitalisierungsprojekten sowie der Neugestaltung des Internetportals fr.ch, setzt dieser digitale Umbau weitere Grossprojekte wie namentlich die Einführung eines kantonalen Datenbezugssystems voraus. Ein solches strukturiertes Bezugssystem mit konsistenten und allen Dienststellen der Verwaltung gemeinsamen Basisdaten ist die wesentliche und absolut prioritäre Voraussetzung für die Digitalisierung, die dann ihrerseits die Definition einer OGD-Strategie begünstigen wird. Zudem ist das kantonale Bezugssystem ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Datenarchitektur, der auch die Etablierung einer OGD-Strategie erleichtert.

Der digitale Wandel beim Staat Freiburg, «Freiburg 4.0», ist also in Gang gesetzt. Er ist eine der grösseren Herausforderungen der nächsten fünf Jahre, sowohl für die kantonale Informatik als auch für die Dienststellen der kantonalen Verwaltung, von denen einige ihre Arbeits- und Betriebsweise revidieren müssen.

Es wäre nicht angebracht, die derzeitigen Fahrpläne für das E-Government und die Digitalisierung zu ändern.

2. *Will der Staatsrat einen Inventarisierungsprozess für die Behördendaten einleiten als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung seiner E-Services und für eine allfällige Veröffentlichung nach den OGD-Grundsätzen und als Planungstool zur Bedarfsabklärung für die digitale Archivierung in seiner Verwaltung?*

Die Inventarisierung eines Teils der Verwaltungsdaten, die unter anderem durch die Digitalisierung staatlicher Dienste sowie durch E-Government-Dienste benötigt werden, ist einerseits im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Datenbezugssystems und andererseits im Rahmen des E-Governments geplant. Das Projekt des kantonalen Bezugssystems ist im Gange und strebt die Implementierung einer Lösung für eine bereichsübergreifende und eindeutige Identifikation von Personen und Unternehmen im gesamten Informationssystem des Staates an. Dieses Projekt soll Ende 2019 abgeschlossen sein.

3. *Was für eine Strategie will der Staatsrat sonst entwickeln, um einerseits die Daten möglichst leicht zugänglich zu machen und andererseits diese Daten zu archivieren?*

Auch wenn der Kanton Freiburg noch nicht über eine deklarierte Strategie für öffentliche Daten verfügt, ist zu beachten, dass mehrere Dienststellen der Kantonsverwaltung ihre öffentlichen Daten bereits zugänglich machen, entweder aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe (z.B. Handelsregister) oder ganz im Interesse des Dienstbetriebs (z.B. Amt für Statistik).

Das Amt für Statistik stellt bereits alle statistischen Ergebnisse auf seiner Website zur Verfügung und plant in diesem Jahr, die gleichen Ergebnisse für den direkten Zugriff von Maschine zu Maschine zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnten sie von jeder beliebigen Person nach ihren Bedürfnissen bearbeitet werden, um den bestmöglichen Nutzen daraus zu ziehen. Das Amt will dann seine Daten auch über das Portal des Bundes zugänglich machen (wenn sie es nicht schon über die vielen vom Bundesamt für Statistik bereitgestellten Daten sind).

Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind auch über das Kantonsportal frei zugänglich und somit freie Behördendaten.

Der Bereich Geoinformation ist ein grosser OGD-Lieferant. So produzieren im kantonalen Landinformationssystem (LIS) rund 25 Dienststellen Geodaten mit grossem Potenzial, zu offenen Behördendaten erklärt zu werden, wie etwa die öffentlich zugänglichen Geobasisdaten. So sind fast 250 Geodaten bereits auf dem Online-Karten-Portal des Kantons Freiburg veröffentlicht und frei zugänglich.

Zum Abschluss betont der Staatsrat Folgendes:

> Die formellen Grundlagen zur Entwicklung von OGD bestehen bereits. Das Gesetz über den E-Government-Schalter des Staates sieht nämlich vor, dass bei neuen (Informatik-)Projekten und bedeutenden Änderungen der bestehenden Anwendung so weit wie möglich von den mit dem

E-Government beauftragten Organen gewählte einheitliche Lösungen für die offenen öffentlichen Daten verwendet werden.

- > Auch ohne formellen strategischen Rahmen können die Dienststellen der kantonalen Verwaltung, die schon offene Behördendaten auf dem kantonalen Portal fr.ch veröffentlichen (oder kurz davor stehen), ihre Initiativen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Befugnisse weiterführen.

24. April 2018